

Bebauungsplan Nr. 201/1. Änderung „Moorhausener Weg, Hafestraße“ der Stadt Varel

Abwägung der Bedenken und Anregungen im Rahmen des Verfahrens gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (hier: Beteiligung der Öffentliche Auslegung)

Stand: 23.02.2015

Stellungnahme:	Abwägung:
<p>Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Friesland, Jever, Stellungnahme von 12.02.2015, • Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland, Stellungnahme vom 27.01.2015 	
<p>OOWV, Brake, Stellungnahme vom 20.01.2015: Mit Schreiben vom 30.07.2014 - T Ib-293/14/Hu/Boc - sowie vom 30.05.2013 - T Ib-292/13/Die/Bü - haben wir zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahmen werden in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.</p> <p>Stellungnahme vom 30. Juli 2014: In unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 201 haben wir den Weg im Bereich des RRB akzeptiert, da wir davon ausgegangen sind, dass dieser Platz nicht unbedingt für den Betrieb benötigt wird. Leider haben die weiteren Planungen ergeben, dass die verbleibende Wegefläche für die Aufreinigung des RRB unbedingt erforderlich ist. Zusätzlich würde es für unser Haus bedeuten, wenn der Weg gebaut würde, dass wir die Verkehrssicherheit auf dem Weg im ganzen Jahr sicherstellen müssten. Diese Verkehrssicherheit würde in Varel alle Gebührenzahler belasten, obwohl nur die Personen in dem neuen Wohngebiet davon profitieren würden. Wir möchten die Stadt Varel deshalb bitten, davon abzusehen, diesen Weg in die Realisierung zu nehmen. Gleichzeitig sehen wir zurzeit keine Möglichkeit von dem Grundstück, das für das RRB vorgesehen ist, eine Fläche abzutrennen. In Vertretung Karl Hundertmark</p>	<p>In der Stellungnahme des OOWV vom 30.07.2015 wird grundsätzlich die Wegaufhebung aus technischen und haftungsrechtlichen Gründen befürwortet.</p> <p>Daher wird dem Ansinnen des OOWV durch die Planänderung in vollem Umfang Rechnung getragen.</p>

Bebauungsplan Nr. 201/1. Änderung „Moorhausener Weg, Hafestraße“ der Stadt Varel

Abwägung der Bedenken und Anregungen im Rahmen des Verfahrens gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (hier: Beteiligung der Öffentliche Auslegung)

Stand: 23.02.2015

Stellungnahme:	Abwägung:
<p>Stellungnahme vom 30.05.2013: Wir haben von der o. g. Bauleitplanung Kenntnis genommen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 22.11.2012, die in vollem Umfang aufrechterhalten wird. In Vertretung Karl Hundertmark</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird auf die Abwägung zur Stellungnahme des OOWV vom 30.07.2014 verwiesen.</p>
<p>Entwässerungsverband Varel, Stellungnahme v. 15.01.2015: Zum oben bezeichneten Bebauungsplan verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 05.11.2012. Auf die Abwägung zur o. g. Stellungnahme wird verwiesen.</p> <p>Entwässerungsverband Varel, Stellungnahme vom 05.11.2012: im vorbezeichneten Plangebiet befinden sich keine Gewässer bzw. sonstige Verbandsanlagen. Im Hinblick auf eine geordnete Oberflächenentwässerung weisen wir auf die Notwendigkeit entsprechender Regenrückhaltemaßnahmen hin und bitten dieses im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplanes rechtzeitig mit dem Entwässerungsverband Varel abzustimmen.</p>	<p>Auf die zur Stellungnahme vom 05.11.2012 ergangene Abwägung wird verwiesen.</p> <p>Abwägung zur Stellungnahme vom 05.11.2012: Das ausgearbeitete Entwässerungskonzept, an dessen Entstehung bereits der Entwässerungsverband beteiligt war, wird Grundlage des wasserrechtlichen Verfahrens. Ansonsten wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
<p>LGLN, Katasteramt Varel, Stellungnahme v. 15.01.2015: Wie telefonisch besprochen, übersende ich Ihnen die Verwendungs-/Geschäftsbedingungen mit dem entsprechenden Link für das LGLN-Logo. Die neue Behördenbezeichnung lautet wie unten angegeben.</p>	<p>Abwägung: Der alte Begriff „GLL – Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften“ wird durch die aktuell gültige Bezeichnung („LGLN – Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen „) in der Bauleitplanung ersetzt.</p>